

## Aufbau- und Verwendungsanleitung

### Layher Kurbelbock Typ 1 – Typ 4

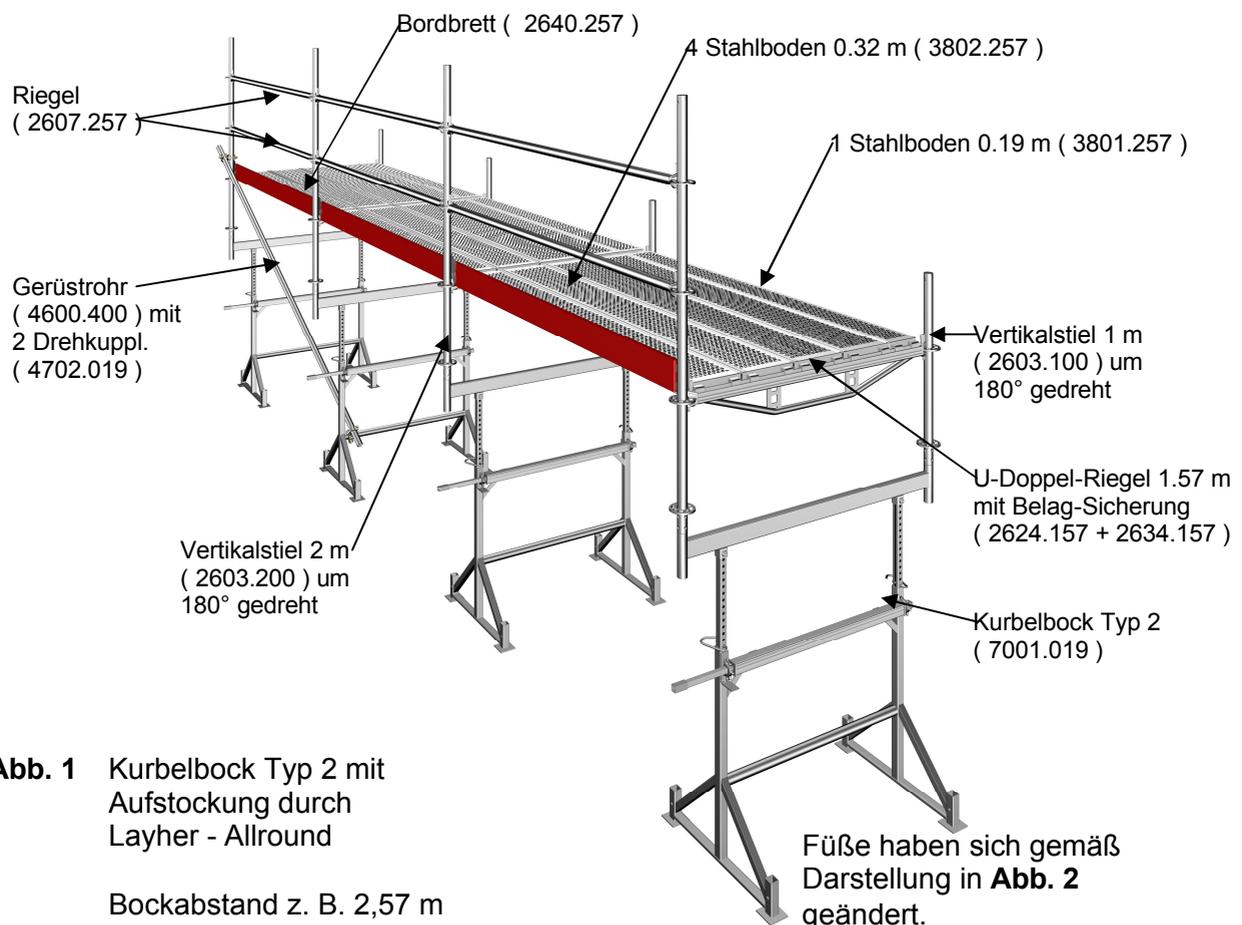
Nachgewiesen durch werksinterne Belastungsversuche ( vom 17.04. bis 22.04.2003 ) gemäß Vorgabe durch den „Fachausschuss Bau“ der Bau – Berufsgenossenschaften vom 04.06.1996.

#### Allgemeines

Die Layher Kurbelböcke Typ 1 – Typ 4 ( mit und ohne Aufstockung durch das Layher Allround – Gerüst ) sind Bockgerüste gemäß den „Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit im Gerüstbau, **Bockgerüste**“ ( BGR 171, bisherige ZH 1/534.6 ). Diese Regeln sind Grundlage dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung und von daher **ergänzend zu beachten**. Sie können bei der zuständigen Bau – Berufsgenossenschaft bezogen werden.

Die Layher – Kurbelböcke dürfen nur von Personen auf- und abgebaut sowie benutzt werden, die mit dieser Anleitung hinreichend vertraut.

Beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.



**Abb. 1** Kurbelbock Typ 2 mit Aufstockung durch Layher - Allround

Bockabstand z. B. 2,57 m

## Verwendung

Der Layher – Kurbelbock Typ 1 – Typ 4 hat eine maximale Belastung von **15 kN / Bock**.

Die **max.** zulässige Belagsoberkante von **4,00 m über Gelände** darf nicht überschritten werden.

Die Kurbelböcke können als **Arbeitsgerüst** sowie zur Lastabfangung eingesetzt werden.

Größere Lasten ( z. B. Steinpaletten ) sind möglichst **mittig** über den Kurbelböcken und nicht in Feldmitte zwischen 2 Kurbelböcken zu platzieren.

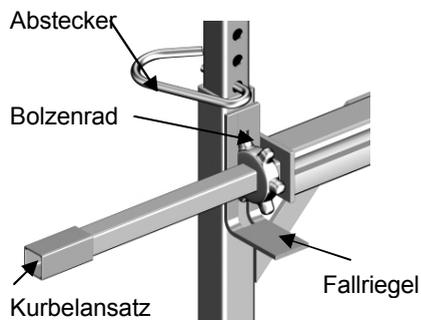
Gerüstbauteile ( speziell die Gerüstbohlen aus Holz ) sind vor dem Einbau durch Sichtkontrolle auf Beschädigung zu prüfen. **Beschädigte** Gerüstbauteile dürfen nicht verwendet werden.

Der Gerüstersteller hat dafür zu sorgen, dass Gerüste vor ihrer endgültigen Fertigstellung nicht benützt werden.

## Aufbau

An den Bocktypen 3 und 4 müssen vor der Benutzung die Füße angebracht (SW 19) werden (Abb.2).

Die Kurbelböcke sind auf sicheren und **ebenen** Untergrund zu stellen.



**Abb. 3**

Vor Belastung der Kurbelböcke müssen an beiden Lochstangen die **Abstecker eingesteckt** werden.

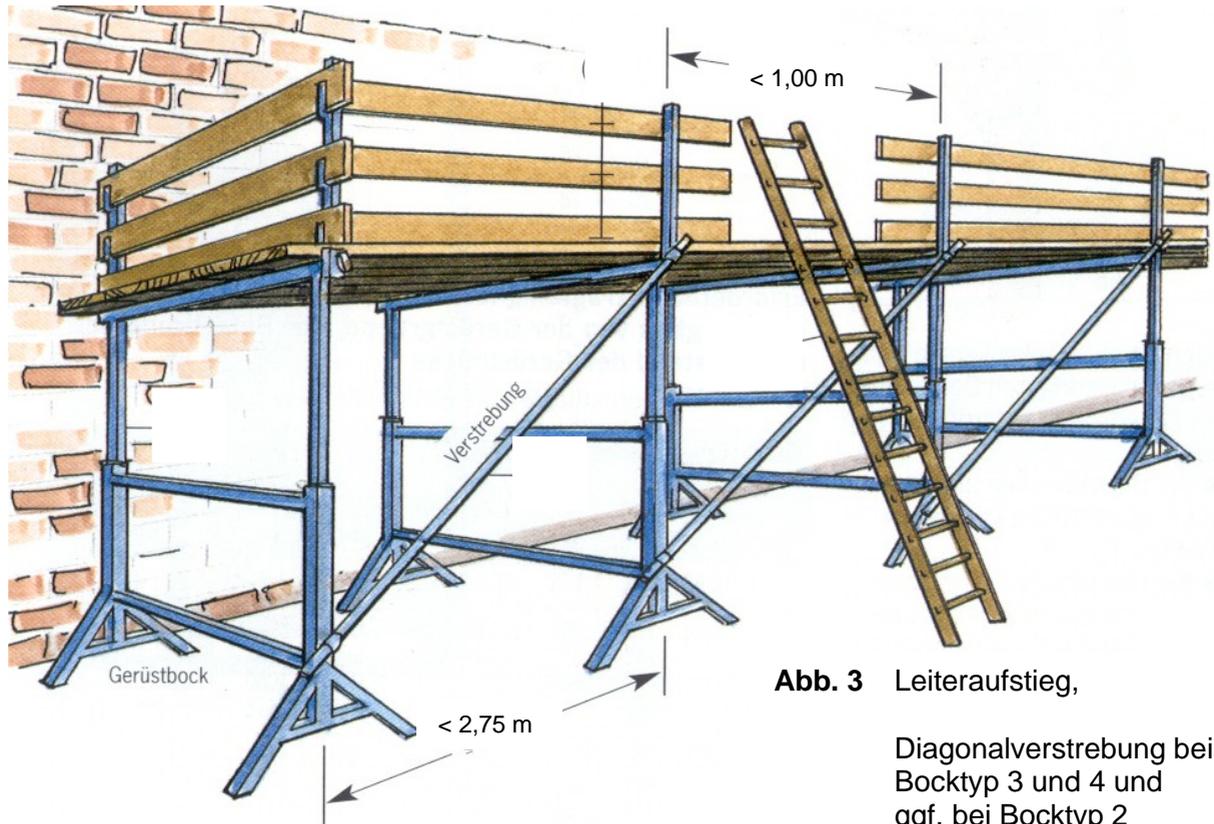
Durch kurze Rechtsdrehung mit der Kurbel ( 7001.011 ) am Kurbelansatz kann der Fallriegel hochgeschoben und das Bolzenrad dadurch entlastet werden.

Für den Kurbelbocktyp 1 ( 7001.018 ) sind keine Aufsätze vorgesehen. Da er mit seiner max. Belagoberkante ( 1,19 – 1,92 m ) unter 2,00 m bleibt, ist für ihn keine Verstrebung vorgesehen.

Für den Kurbelbocktyp 2 ( 7001.019 ) wird mit einer Allround – Aufstocung eine Höhe über 2,00 m erreicht; damit muß dieser Bocktyp ausgesteift werden. Unter der Verwendung von Systemgerüstböden- und Seitenschutzteilen ( sh. Abb. 1 ) kann die Aussteifung auf 1 Diagonale für max. 5 Gerüstfelder ( sh. Abb. 1 ) begrenzt werden.

Bei der Verwendung von Gerüstbohlen und Seitenschutzteilen aus Holz, muss der Bocktyp 2 ( bei Aufstocung ) sowie Typ 3 ( 7001.020 ) und Typ 4 ( 7001.021 ) gemäß **Abb. 4** ( Auszug aus den Sicherheitsregeln Bockgerüste ) verstrebt werden.

Aussteifungen müssen mit Layher – Gerüstrohren ( 4600. ... oder 4601. ... ) und Layher Drehkupplungen ( 4702.019 ) hergestellt werden.



**Abb. 3** Leiteraufstieg,  
Diagonalverstrebung bei  
Bocktyp 3 und 4 und  
ggf. bei Bocktyp 2

Die **max. Abstände der Kurbelböcke** müssen nach den Tabellen 1 bis 4 der unter *Allgemeines* zitierten Sicherheitsregeln festgelegt werden.

Desweiteren sind auch die genauen Festlegungen betreffs der Werkstoffe ( z. B. Holz ), der Bohlenverlegung u. a. diesen Sicherheitsregeln zu entnehmen.